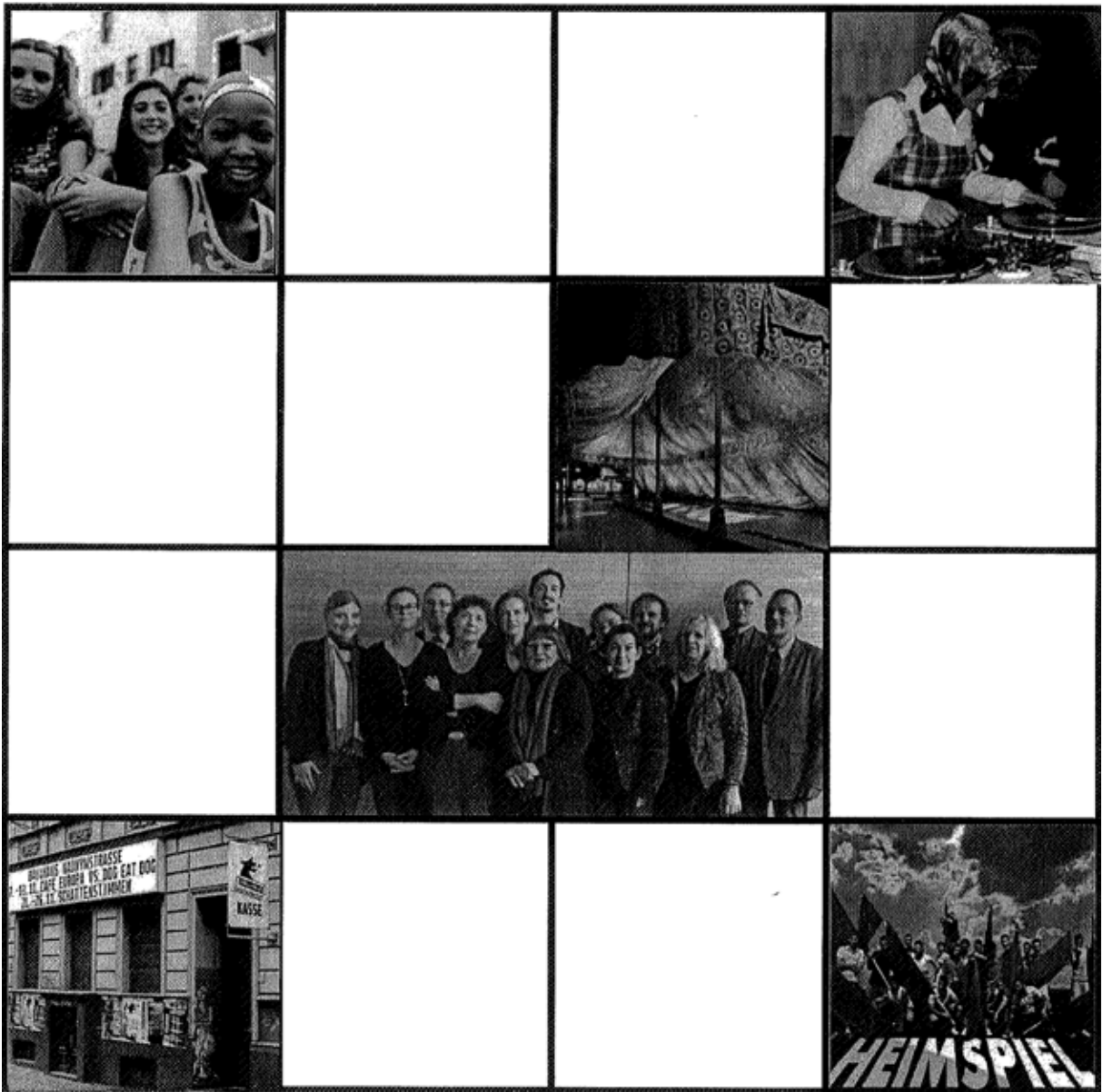


SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Handreichung
des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz
"Interkulturelle Kulturarbeit"
vom 25. Februar 2011

Handreichung
des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz
"Interkulturelle Kulturarbeit"
vom 25. Februar 2011



Inhalt:

Einleitung	S. 4
1. Orientierung an Daten und Fakten	S. 6
2. Forschungsbedarf	S. 7
3. Klare Positionierung zur interkulturellen Orientierung	S. 8
4. Strukturen und Zuständigkeiten auf der Ebene der Landesregierungen	S. 9
5. Anreize zur Entwicklung Interkultureller Kulturarbeit in Stadt und Land	S. 10
6. Schnittstellen Interkultureller Kulturarbeit und Kultureller Bildung	S. 11
7. Bedarf in der Fortbildung und Personalentwicklung	S. 12
8. Netzwerkorientierung und Partizipation als methodisches Prinzip	S. 13
9. Interkulturelle Orientierung in den Fördermodalitäten der einzelnen Kunstsparten	S. 14
10. Kriterien zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte	S. 15
11. Schwerpunktsetzung bei der interkulturellen Kunst- und Kulturförderung auf strukturbildende Maßnahmen	S. 16
12. Steuerung zur interkulturellen Orientierung mittels Zielvereinbarungen	S. 17
Ausblick	S. 18

Anhang:

Teilnehmende, Best Practice Beispiele und ausgewählte Fördermodalitäten aus den Ländern

Einleitung

Die Handreichung basiert auf einer Empfehlung der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kulturarbeit“, die im Auftrag des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt wurde.

Was macht Kultur in Deutschland heute vor dem Hintergrund des demografischen Wandels aus? Wie kann die kulturelle und künstlerische Vielfalt durch eine entsprechende Interkulturelle Kulturarbeit nachhaltig gefördert werden? Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ kam 2007 zu dem Schluss, dass Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch zum Thema Interkultur geschaffen werden sollten.¹ In den Beratungen zum Schlussbericht der Kommission entschied der Kulturausschuss (KA) der Kultusministerkonferenz (KMK), für den Bereich der Förderung von Interkultur bzw. Migrantenkulturen ein solches Forum für die Länder zu initiieren.

Unter Federführung Nordrhein-Westfalens (NRW), das seit 2002 beachtliche Erfolge in der Interkulturellen Kulturarbeit vorweisen kann, kamen im September 2009 die mit dem Thema befassten Vertreterinnen und Vertreter der Länder erstmals in Düsseldorf zusammen, um sich mit diesem wichtigen kulturpolitischen Anliegen zu befassen. Ziel der Arbeitsgruppe (AG) „Interkulturelle Kulturarbeit“ war die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission. Darauf basierend, identifizierten die Mitglieder der AG aus elf Ländern folgende Themenfelder:

- die Orientierung an Daten und Fakten sowie eindeutige Definitionen der hier verwendeten Begriffe (z. B. „Menschen mit Migrationshintergrund“²);
- die Identifizierung von Forschungsbedarf;
- die Schaffung von Strukturen und Budgets auf Ebene der Landesregierungen unter anderem im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Regionen, Kommunen und Bezirken;
- die Formulierung eines klaren Auftrags sowie von Zielvereinbarungen zur interkulturellen Orientierung öffentlich geförderter Kultureinrichtungen;
- die Orientierung an Partizipation und Netzwerkarbeit;
- die interkulturelle Orientierung der Förderpolitik;

¹ Die Empfehlung 2 besagt unter anderem: „Interkulturelle Projekte auf lokaler Ebene fangen häufig immer wieder von vorne an, obwohl es in anderen Regionen bereits gute Erfahrungen gibt.“ Diese Feststellung kann auch auf die Ebene der Länder übertragen werden. Vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode Drucksache 16/7000 vom 11.12.2007, S. 215.

² Z.B. nach folgender Definition: Menschen mit Migrationshintergrund sind:

- Alle Ausländer
- Alle Eingebürgerten
- Alle seit 1950 Zugewanderten
- Alle Kinder mit mindestens einem zugewanderten Elternteil seit 1960.

- die interkulturelle Orientierung von Kultureinrichtungen;
- die Personalentwicklung bzw. Professionalisierung.

Betrachtet werden müssen auch Schnittstellen zur spartenspezifischen Förderung und zu anderen Ressorts und Themenbereichen, insbesondere der Kulturellen Bildung.

Aus dem Erfahrungsaustausch und der Bestandsaufnahme in den einzelnen Ländern, haben sich bei insgesamt sechs Arbeitstagen Handlungsfelder ergeben, für die hiermit Empfehlungen ausgesprochen werden.³

Die Mitglieder der AG bedanken sich für die stets offene und konstruktive Arbeitsatmosphäre und die kompetente Leitung des Projektes bei der Kulturabteilung der Staatskanzlei NRW (ab August 2010 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW) und hoffen nun auf eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen in den Ländern.

³ Bestandteil des Arbeitsprozesses war auch die Teilnahme am dritten „Bundesfachkongress Interkultur“ vom 27. bis 29. Oktober 2010 in Bochum, der als Teil des Kulturhauptstadtprojektes „MELEZ.2010“ der RUHR 2010 durchgeführt wurde. Dort hatten die Mitglieder der AG der KMK die Gelegenheit, die bis dahin erarbeiteten Empfehlungen in einem bundesweiten und europäischen Kontext zu reflektieren.

1. Orientierung an Daten und Fakten

1.1 Sozio-ökonomische Basisdaten

Die AG der KMK empfiehlt, Konzepte zur Interkulturellen Kulturarbeit an den jeweiligen Daten und Fakten der sozio-ökonomischen Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklungsprognose für die nächsten zehn Jahre im jeweiligen Einzugsgebiet zu orientieren. Dazu gehören vorrangig folgende Datenbereiche:

- Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung;
- Altersstruktur (differenziert nach Status „Deutsch“ / „Migrationsstatus“)
- Bildungsstruktur/Schulabschlüsse (differenziert nach Status „Deutsch“ / „Migrationsstatus“)
- Einkommensstruktur (differenziert nach Status „Deutsch“ / „Migrationsstatus“)
- Berufliche Stellung / Arbeitslosigkeit (differenziert nach Status „Deutsch“ / „Migrationsstatus“)

Alle Daten sollten kleinräumig für definierte Einzugsbereiche der Kultureinrichtungen auf der Ebene von Ortsteilen zur Verfügung stehen und laufend aktualisiert werden.

1.2 Kulturelle Teilhabe, Gewohnheiten, Besucherstrukturen

Neben der Ermittlung der Grundlagendaten, ist insbesondere der Bereich der „Kulturellen Teilhabe“ von Interesse. Hierzu gehören vor allem Nutzungsgewohnheiten und Strukturen der Besucherinnen und Besucher.

Kulturelle Einrichtungen sollten ihre jeweiligen Besucherstrukturen ebenfalls nach diesen Datenfeldern untersuchen und differenzieren. Dazu sollte eine den Anforderungen des Datenschutzes und des Anti-Diskriminierungsgesetzes genügende Erhebungsmethodik länderübergreifend entwickelt werden und den Ländern und Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Eine an Daten und Fakten der jeweiligen Bezugsräume und deren Bevölkerung orientierte Kulturförderung kann eine erfolgreiche Konzeptentwicklung interkultureller Kulturprojekte und -strukturen unterstützen.

Da die jeweiligen Einzugsbereiche von Kulturanbietern meist kleinräumig wirken (sollen), reicht es nicht aus, mit Daten aus dem Mikrozensus (300.000 Einwohner oder größer) zu arbeiten, sondern es sind kleinräumige Daten unverzichtbar.

Eine zielorientierte Planung und Erfolgsbeurteilung einzelner interkultureller Kunst- und Kulturprojekte ist ohne eine Besucherforschung nicht möglich. Dazu fehlt bisher eine geeignete Methodik, die von Kultureinrichtungen selbst eingesetzt werden kann und länderübergreifend vergleichbare Ergebnisse liefern könnte.

2. Forschungsbedarf

Die AG der KMK empfiehlt, Forschung zur Situation und zur Perspektive von Kulturpolitik und Kultureinrichtungen⁴ im Hinblick auf die demografische Entwicklung länderübergreifend zu initiieren und länderübergreifend zur Verfügung zu stellen. Diese Forschung soll die Veränderungen quantitativ und qualitativ, interdisziplinär und im Vergleich (auch internationaler Ergebnisse) aktuell, historisch und prognostisch beschreiben.

Dabei sind im Hinblick auf die Politik der Länder z. B. folgende Fragen von Interesse:

- Wie werden kulturwissenschaftliche Erkenntnisse und politische Stellungnahmen bzw. Übereinkommen (z. B. Nationaler Integrationsplan, Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“) auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen umgesetzt?
- Wie sollte eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzungsprozesse in diesem Bereich aussehen?

Im Hinblick auf die Einrichtungen sollten v. a. folgende Aspekte in ihrem jeweiligen historischen Kontext verfolgt werden:

- Aktuell: international vergleichende Analyse der derzeitigen Konzepte, Strategien und Methoden zur interkulturellen Öffnung von Kultureinrichtungen (insbesondere kontinuierliche und systematische Besucherforschung).
- Prognostisch: Entwicklung von Modellen, Benchmarks und Empfehlungen für die Implementierung von Konzepten, Strategien und Methoden zur interkulturellen Öffnung von Kultureinrichtungen – unter besonderer Berücksichtigung von Audience Development und Kultureller Bildung.

Begründung

Der demografische Wandel ist bislang in der kulturwissenschaftlichen und der entsprechenden empirischen Forschung nur peripher bearbeitet worden. Zukünftige Entscheidungen brauchen jedoch gesicherte Erkenntnisse. In vielen Ländern, etwa Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden, gibt es bereits gesicherte Erkenntnisse und Forschungsvorhaben in diesem Feld. Entsprechende Prozesse sollten deshalb auch in Deutschland initiiert, koordiniert und gefördert werden. Hierbei sind beteiligungsorientierte Methoden, basierend auf den Kompetenzen und Erfahrungen in den Einrichtungen sowie auf der Ebene der Kulturverwaltungen, eine wesentliche Basis für die Recherche. Auf diese Weise können für Kultureinrichtungen und -verwaltungen übertragbare und zukunftsorientierte interkulturelle Handlungsmodelle entwickelt werden.

⁴ Z.B. Theater, Orchester, Museen, Vereine, Soziokulturelle Zentren, kulturelle Initiativen etc.

3. Klare Positionierung zur interkulturellen Orientierung

Die AG der KMK empfiehlt die Formulierung klarer Positionierungen zur interkulturellen Orientierung öffentlich geförderter Kunst- und Kultureinrichtungen durch zuständige Träger- und Aufsichtsgremien.

Die Positionierung sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Die von den künstlerisch Verantwortlichen frei zu gestaltenden Programme sollten die Realität einer von Migration geprägten Gesellschaft berücksichtigen;
- Menschen mit Migrationshintergrund sollten als Zielgruppe(n) erreicht werden;
- Menschen mit Migrationshintergrund sollten sich in der Personalstruktur wiederfinden; bei Neueinstellungen sollten die interkulturelle Kompetenz und Bereitschaft zur interkulturellen Orientierung besonders gewürdigt werden.

Begründung

Die Förderung der Kunst- und Kultureinrichtungen wird in den Ländern in unterschiedlichen Trägerschaften und Rechtsformen ausgeführt. Die Empfehlung betrifft deshalb die landeseigenen und die von Kommunen, Bund oder Privaten getragenen und mitgetragenen Einrichtungen, die von den Ländern institutionell mitfinanziert werden.

Die Formulierung von klaren Positionierungen kann die interkulturelle Orientierung der Kultureinrichtungen nachhaltig und strukturell verankern. Bisherige allgemeine Aufträge für öffentlich geförderte Kunst- und Kultureinrichtungen, wie etwa ein Programm für die Bevölkerung der Region zu machen, sind nicht ausreichend. Auch die Auslastungsquote als gängige Methode der Erfolgsmessung genügt nicht. Die Entscheidung über die Methodik der Erfüllung der Positionierung sollte bei den Kunst- und Kultureinrichtungen liegen, um die Spezifik der jeweiligen Sparten und der jeweiligen künstlerischen Ausdrucksformen bei der Methodenwahl zu berücksichtigen. Auf diese Weise würden die Kultureinrichtungen unterstützt, die sich der Bedeutung des demografischen Wandels im Hinblick auf notwendige Veränderungen in der eigenen Publikumsstruktur bewusst sind.

4. Strukturen und Zuständigkeiten auf der Ebene der Landesregierungen

Die AG der KMK empfiehlt, in den Verwaltungen der Länder eine förmliche Zuständigkeit (Ressortzuständigkeit, Geschäftsverteilungsplan) für den Bereich der Interkultur festzulegen.

Begründung

Die Folgen des demografischen Wandels werfen Fragen auf, die auch die Kulturpolitik beantworten muss. Chancengleicher Zugang zu den öffentlich geförderten Kulturangeboten ist vor diesem Hintergrund eines der zentralen strategischen Zukunftsthemen. Auf der systematischen Suche nach angemessenen Antworten stehen Veränderungsprozesse an, die eine Bearbeitung durch verlässliche Strukturen auf der Verwaltungsebene der Länder erfordern. Innerhalb der Kulturressorts soll es daher Ansprechpersonen geben, die sowohl für strategische wie für konkrete Fragen zur Förderung interkultureller Projekte zuständig sind.

5. Anreize zur Entwicklung Interkultureller Kulturarbeit in Stadt und Land

Die AG der KMK empfiehlt, Anreize zur Interkulturellen Kulturarbeit in städtischen und ländlichen Bereichen zu entwickeln, beispielhafte Entwicklungen zu fördern, deren Verbreitung zu kommunizieren und einen nachhaltigen Austausch zu moderieren.

Begründung:

Der Erfolg interkultureller Orientierungen und interkultureller Projekte entscheidet sich auf der kleinräumigen Ebene der Kommunen, Bezirke und Regionen. Viele Regionen, Bezirke und Kommunen entwickeln Aktivitäten, fördern Projekte und arbeiten an kommunalen Handlungskonzepten. Bisher fehlen jedoch sowohl eine Koordination auf der Ebene der Länder als auch ein effektiver Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Entscheidungsträgern. Dabei geht es nicht darum, in die Entscheidungskompetenz der Regionen, Kommunen oder Bezirke einzugreifen, sondern um eine verantwortungsvolle Vermittlung positiver Erfahrungen in die Fläche und um Anreize zur Entwicklung und Umsetzung interkultureller Orientierungen in der Kulturarbeit der Regionen.

6. Schnittstellen Interkultureller Kulturarbeit und Kultureller Bildung

Die AG der KMK empfiehlt, jegliche kulturelle Bildung (formale, non-formale und informelle Bildung im Lebenshorizont) zunehmend auch als interkulturelle Bildung zu begreifen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören:

- Entwicklung von Inhalten, Methoden und Angeboten: Die verstärkte Berücksichtigung interkultureller Aspekte bei der Entwicklung von Programmen, Methoden und Lehrplänen zur Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen kulturellen Milieus;
- Organisationsentwicklung: Die zunehmende Öffnung kultureller Einrichtungen, v.a. auch in Kooperation mit Schulen, Implementierung in die landesspezifischen Bildungspläne;
- Personalentwicklung: Verstärkte Rekrutierung von Fachpersonal und Lehrkräften, die selbst einen Migrationshintergrund haben – sowie die Implementierung von Modulen zu interkultureller Kompetenz in den Ausbildungsgängen und bei den Weiterbildungskonzepten.

Die AG der KMK empfiehlt, einen bundesweiten Modellversuch zur interkulturellen Bildung auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Bereits 1996 hat die KMK in ihrer Empfehlung zur interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule auf die Bedeutung dieses Themas hingewiesen. Obwohl zwischenzeitlich viele Modellprojekte im Bereich der interkulturellen Bildung vorliegen, fehlen immer noch systematische Strategien im Hinblick auf die Ziele, Verfahren und Verbreitungs- und Umsetzungsmethoden. Die Durchführung eines entsprechenden Modellversuchs⁵ erscheint deshalb von besonderem Interesse, da interkulturelle Kommunikation in der Gesellschaft nur dann gelingen kann, wenn Bildungsprozesse die dafür notwendigen Grundlagen bei den Einzelnen legen.

Die Beschäftigung mit und in Kunst und Kultur bietet dafür spezifische Möglichkeiten. Dabei ist von einer Neuausrichtung – weg von der Defizit- hin zu einer Potenzialorientierung – auszugehen. Im Fokus steht dabei vor allem die Frage, wie die Schnittstellen zwischen Kultur und Bildung (mit den jeweils unterschiedlichen Logiken / „Betriebssystemen“) strukturell zu gestalten ist, um beide Seiten nachhaltig zur Kooperation zu befähigen.

⁵ Z. B. analog zum abgeschlossenen BLK-Modellversuch „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (KUBIM).

7. Bedarf in der Fortbildung und Personalentwicklung

Die AG der KMK empfiehlt die Förderung der interkulturellen Orientierung im Kunst- und Kulturbereich durch Angebote zur interkulturellen Forschung, Qualifizierung und Fortbildung bzw. Personalentwicklung in allen Zuständigkeitsfeldern und auf allen Personalebene.

Begründung

Eine wesentliche Grundlage für eine gelungene strukturelle Umsetzung der interkulturellen Orientierung in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, der Kulturverwaltung und -politik sowie der freien Szene ist die forschungsgestützte Professionalisierung der Agierenden. Um diese in die Lage zu versetzen, ein neues Publikum zu gewinnen, bedarf es einer fundierten Kenntnis der aktuellen empirischen und kulturwissenschaftlichen Forschung zu kulturellen Interessen und Hintergründen der unterschiedlichen Zielgruppen und Milieus. Damit eine ganzheitliche interkulturelle Orientierung erreicht wird, sind spezifische Angebote für die verschiedenen Praxisfelder und Personalebene sinnvoll, die konkrete Umsetzungsmethoden und -techniken vermitteln.

Die Erfahrungen der verschiedenen Länder in der Interkulturellen Kulturarbeit haben gezeigt, dass es einen hohen Bedarf im Bereich der diversitätsorientierten Qualifizierung, Fortbildung und Personalentwicklung gibt und die Nachfrage bisher nicht abgedeckt werden kann.

8. Netzwerkorientierung und Partizipation als methodisches Prinzip

Die AG der KMK empfiehlt den Ländern, bestehende Netzwerke zu nutzen bzw. neue zu initiieren. Im Rahmen partizipativer Verfahren sollten kulturpolitische Vereinbarungen zur Interkulturellen Kulturarbeit entwickelt werden.

Begründung:

Die Vernetzung der Beteiligten auf Landesebene und auf regionaler Ebene ist wichtig, um Interkulturelle Kulturarbeit als Querschnittsaufgabe übergreifend voranzubringen, Erfahrungen auszutauschen, Kooperationen anzuregen und gelungene Projektbeispiele vorzustellen. Als Vernetzungspartner kommen z. B. Vertretungen aus Kulturverwaltungen, Kulturinstitutionen in öffentlicher und privater Trägerschaft, freie Kulturinitiativen, interkulturell ausgerichtete Kunst- und Kulturprojekte, Kulturvereine und Künstlerinnen und Künstler in Betracht. Konkrete Ziele der Treffen könnten sein, die Teilnehmenden zu lokalen Netzwerken zu motivieren, interkulturelle Förderkriterien zu entwickeln und kommunale Handlungskonzepte Interkultur zu initiieren.

Die Beteiligung unterschiedlicher Vernetzungspartner zur Verständigung über kulturpolitische Ziele stärkt den Konsens für die zukünftige Realisierung der Vereinbarungen zur interkulturellen Kulturarbeit.

9. Interkulturelle Orientierung in den Fördermodalitäten der einzelnen Kunstsparten

Die AG der KMK empfiehlt, die Fördermodalitäten der einzelnen Kunstsparten für interkulturelle Orientierung zu öffnen bzw. für die interkulturelle Orientierung eigene Etats zu schaffen.

Begründung

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass gerade für strukturelle Projekte im interkulturellen Bereich, aber auch für neuartige künstlerische Projekte zusätzliche Budgets als Stimulus entscheidend zu einer erheblichen und bleibenden Veränderung beitragen können. Dabei ist der Bereich Interkultur – unabhängig von der Existenz eigener Förderstrukturen – keine „Fördernische“. Zusätzliche Mittel sind Anreiz zur Veränderung. Die Berücksichtigung interkultureller Belange ist eine Querschnittsaufgabe, die letztendlich eine Strategie der Inklusion in die allgemeine Kulturförderung erfordert.

10. Kriterien zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte

Die AG der KMK empfiehlt die Entwicklung von Kriterien zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte.

Begründung

Die Entwicklung von Kriterien zur Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte schafft eine notwendige Orientierungsgrundlage für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger und eine fundierte Argumentationsbasis in der Entscheidung über zu vergebende Mittel. Grundsätzlich wird hierdurch Transparenz hergestellt.

Die Legitimation der Kriterien wird entscheidend verbessert, wenn diese partizipativ mit Agierenden aus dem Kunst- und Kulturbereich entwickelt werden. Die Modifizierbarkeit der Kriterien ermöglicht eine Flexibilität im Hinblick auf Förderschwerpunkte.

11. Schwerpunktsetzung bei der interkulturellen Kunst- und Kulturförderung auf strukturbildende Maßnahmen

Die AG der KMK empfiehlt, die Fördergrundsätze der Länder dahingehend zu ergänzen, dass strukturbildende Maßnahmen in der gesamten Kulturförderung stärker in den Fokus der Landesförderungen rücken.

Begründung

In der Analyse der bisherigen interkulturellen Kunst- und Kulturförderung hat sich gezeigt, dass die Fördergrundsätze der Länder starke Parallelen aufweisen.⁶ Diese spiegeln die veränderten Rahmenbedingungen wider, in denen Migrantinnen und Migranten inzwischen in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben. Zudem hat die kulturelle Vielfalt durch Globalisierungsprozesse zugenommen. Sie soll als kultureller Reichtum der Gesellschaft erfahrbar gemacht werden und zur Innovationskraft der kulturellen Entwicklung beitragen können.

Die Fördergrundsätze vieler Länder und Kommunen umfassen bisher im Wesentlichen drei Aspekte:

1. Förderung von Kunst- und Kulturprojekten, die die kulturelle Vielfalt der Bürger repräsentieren;
2. Förderung von Kunst- und Kulturprojekten, die den interkulturellen Dialog in den Kommunen und Stadtteilen ermöglichen;
3. Programme der Kunst- und Kulturförderung für Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund.

Struktur bildende Maßnahmen, die geeignet sind, der zunehmenden Interkulturalität infolge des demografischen Wandels Rechnung zu tragen, sind dagegen bisher eher die Ausnahme.

Einerseits bedarf es auch weiterhin der Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte (auf kommunaler Ebene). Dabei kommt der Innovationskraft der Freien Szene und ihren Schnittstellen zur Kultur- und Kreativwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Auf der anderen Seite ist der Bedarf für einen neuen Diskurs entstanden, der beinhaltet, dass die klassischen Kulturinstitutionen ihre „neuen“ Zielgruppen in Bezug auf Audience Development, Inhalte und ihre Vermittlung reflektieren und die Vernetzung mit Einrichtungen der Kulturellen Bildung aktiv gestalten. Ebenso verstärken die Einrichtungen Kultureller Bildung ihre interkulturelle Orientierung. Eine (auf Länderebene) nachhaltige Förderung der Zukunftsfähigkeit von Kultureinrichtungen durch Struktur bildende Maßnahmen, sollte diese Anpassungsprozesse unterstützen.

⁶ Synopse der Fördergrundsätze einiger exemplarischer Bundesländer im Anhang.

12. Steuerung zur interkulturellen Orientierung mittels Zielvereinbarungen

Die AG der KMK empfiehlt den Ländern, messbare Ziele zur interkulturellen Öffnung mit den von Ihnen geförderten Einrichtungen bzw. deren Leitungen zu vereinbaren und regelmäßig zu evaluieren.

Begründung

Einzelne Kultureinrichtungen spiegeln schon heute die demografische Realität. Andere beginnen gerade, die Ressource kulturelle Vielfalt für ihre Arbeit zu nutzen. Kulturpolitik und -verwaltung kommt dabei die Vermittlungsaufgabe zu, Anreize zur Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an den Angeboten staatlicher Kunst- und Kulturförderung zu setzen. Dabei geht es nicht um die Beschränkung der verfassungsmäßig garantierten Kunstfreiheit. Vielmehr entsteht mit der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, auf gleichberechtigten Zugang, und gleichberechtigte Teilhabe, Teilnahme und Repräsentation in den Strukturen der Einrichtungen. Zielvereinbarungen bieten hierfür mit ihren Elementen von gemeinsamer Vereinbarung und Verbindlichkeit ein adäquates Anreiz- und zugleich Steuerungsinstrument. Über Zielvereinbarungen können Konditionen für die Interkulturelle Kulturarbeit festgelegt werden. Interkulturelle Ziele sind dabei nur ein mögliches Themenfeld, aus dem sich Ziele generieren lassen. In Frage kommen – neben sehr individuellen, einrichtungsspezifischen Regelungen – auch andere Querschnittsthemen, wie Kulturelle Bildung und Barrierefreiheit. Die Steuerung Interkultureller Kulturarbeit über Zielvereinbarungen stellt dabei nur eine Möglichkeit der Lenkung kultureller Einrichtungen dar. Denkbar wäre auch die Verankerung entsprechender Inhalte über die jeweiligen Zuwendungsbescheide, sowohl bei institutioneller als auch bei Projektförderung.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kulturarbeit“ des Kulturausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder hat Empfehlungen für die Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen entwickelt, um die interkulturelle Öffnung im Kulturbereich voranzubringen.

Die Empfehlungen berühren auch Zuständigkeiten anderer länderübergreifender Gremien und Handlungsfelder. Das betrifft beispielsweise:

- Eine länderübergreifende statistische Erhebungsmethodik (Ministerkonferenz für Raumordnung MKRO).
- Eine kulturwissenschaftliche Forschungskooperation und ggf. Modellversuche zur interkulturellen Bildung (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK).
- Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder ist in zahlreichen Handlungsfeldern berührt.
- Schnittstellen Interkultureller Kulturarbeit und Kultureller Bildung fallen auch in den Bereich des Schulausschusses und des Ausschusses für Hochschule und Forschung der KMK.
- Zum Erwerb interkultureller Kompetenz wird der Ausbildungs- und Hochschulbereich beispielsweise bei der Einrichtung und Anpassung von Studiengängen berührt.

Die Aufgabe, angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden kulturellen Vielfalt der Gesellschaft eine interkulturelle Öffnung in der Kultur zu erreichen, ist ressortübergreifend. Um auf diese Thematik aufmerksam zu machen, sind Protagonistinnen und Protagonisten sowie Vorbildprojekte wichtig, die zu einer veränderten Wahrnehmung und der Etablierung neuer Bilder beitragen. Gleiches gilt für die Entwicklung von Strategien zum Recruiting und Mentoring von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die interkulturelle Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Kultur, Politik und Gesellschaft zusammenwirken sollten, um eine gleichberechtigte Teilhabe für alle in unserem Gemeinwesen lebenden Menschen zu erreichen.

Der heterogene Status Quo der Interkulturellen Kulturarbeit erfordert eine länderübergreifende Zusammenarbeit. Die Arbeitsgruppe hat den Stand der Interkulturellen Kulturarbeit analysiert und in vertrauensvoller Zusammenarbeit Umsetzungschancen der Empfehlungen diskutiert.

Die Mitglieder der AG halten es deshalb für sinnvoll, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.

**Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kulturarbeit“
im Auftrag des Kulturausschusses der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder**

Anlage Nr. 1

Nr.	Name	Land
1.	Brunsemann, Klaus	Bremen
2.	Dannecker, Elisabeth	Baden-Württemberg
3.	Gönner, Karoline	Rheinland-Pfalz
4.	Haase, Norbert, Dr.	Sachsen
5.	Krieger, Ingmar	Niedersachsen
6.	Nölke, Claudia	Hessen
7.	Rehders, Helge	Berlin
8.	Turner, Anja	Hamburg
9.	Von Blacha, Dagmar	Bremen
10.	Dr. Wagner, Ernst	Bayern
11.	Weidenhiller, Michael	Bayern
12.	Harting, Ulla	Nordrhein-Westfalen, federführend
		mit Team von interkultur,pro
	Jerman, Tina	<i>interkultur.pro</i> NRW

	Motzko, Meinhard	<i>interkultur.pro</i> NRW
	Schmitt, Gabriela	<i>interkultur.pro</i> NRW
	Wigbers, Maria	<i>interkultur.pro</i> NRW

Anlage zu Gliederungspunkt 11 der Empfehlungen der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK

Synopse – Fördergrundsätze einiger exemplarischer Bundesländer im Bereich der interkulturellen Förderung					
	Bremen	Hamburg	Berlin	NRW	BW
Ziele	<p>Ziel der Förderung ist: ein verändertes modernes Bild von Multikulturalität als Beitrag zur Kommunikation und Verständigung zwischen den Menschen entstehen zu lassen, die einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund haben. Die kulturelle Vielfalt soll als kultureller Reichtum der Gesellschaft erfahrbar gemacht werden und zur Innovationskraft der kulturellen Gesamtentwicklung beitragen können.</p>	<p>Ziel dieser Förderung ist, kulturelle Vielfalt der Hansestadt zu befördern und als kultureller Reichtum der Gesellschaft erfahrbar zu machen. Menschen mit Migrationshintergrund soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturellen Identitäten künstlerisch zu gestalten, auszudrücken, weiterzuentwickeln und öffentlich zu präsentieren. Ziel ist es auch, die Integration von Zuwanderern und ihren Familien zu fördern.</p> <p>Mit den Mitteln der Kunst soll ein gleichberechtigter Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturgruppen unterstützt werden.</p>	<p>Ziel der Förderung ist die spezifische Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund durch die besondere Aktivierung und Beteiligung an künstlerischen Projekten neben den sonstigen Förderprogrammen.</p>	<p>Durch die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten soll auf der Grundlage des „Prinzips der Einheit in Verschiedenheit“ mit den Mitteln der Kunst der Dialog zwischen den Kulturgruppen positiv unterstützt und der Integration gedient werden.</p> <p>Projekte und Maßnahmen zur Strukturbildung interkultureller Orientierung auf Landesebene und durch Unterstützung von Kommunen.</p>	<p>„Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ – Konzeption als Grundlage für zukünftiges politisches Handeln: Kulturelle Vielfalt zum Nutzen aller gestalten, Integrationsprozesse der jüngsten Geschichte als Teil des kulturellen Erbes verstärkt in den Mittelpunkt rücken, Weiterentwicklung der Kulturarbeit um den Aspekt der interkulturellen Kulturarbeit, interkulturelle Öffnung aller Kultureinrichtungen, Erreichen einer umfassenden, gleichberechtigten und selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben.</p> <p>Zentrale Anlaufstelle</p>

Nicht berücksichtigt werden konnte, dass zum Teil über unterschiedliche Ministerien Förderungen ausgereicht werden, oft auch als Sonderprogramme neben den Regelförderungen.

Anlage zu Gliederungspunkt 11 der Empfehlungen der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK

	Bremen	Hamburg	Berlin	NRW	BW
Gegenstand der Förderung	<p>In der bremischen Kulturförderung ist die Förderprogrammatische im Bereich „Kultur und Migration“ auf zwei Bereiche bezogen:</p> <p>1. Förderung von Kulturprojekten und Veranstaltungen, die die ethnische Vielfalt der Bürger präsentieren: Förderung der Nationalitätenvereine der Arbeitsimmigrantinnen und Arbeitsimmigranten sowie der ethnischen Minderheiten aus den Nicht-Anwerber-Ländern. Sie zielt vornehmlich auf die kulturellen Bedürfnisse der ersten Generation und noch eines Teils der 2. Generation als Ermöglichung der gemeinschaftlichen Pflege der heimatischen Kultur.</p> <p>2. Förderung von Kulturprojekten und Veranstaltungen, die den transkulturellen Dialog ermöglichen, Migrantinnen und Migranten vorrangig auch als Akteure - Künstler und Vermittler – in Produktion und Bildungsprozesse einbinden und die globale Entwicklung genauso wie die direkte lokale kulturelle Entwicklung in den Stadtteilen reflektieren. Diese Projekte werden in der Programmatik „Bremen, Stadt der vielen Kulturen“ gefasst und im Verbund verschiedener Partner (Ressorts, freie Träger, Kulturinstitutionen) gefördert.</p> <p>Die Mittel werden über einen Beirat vergeben, der auf die Dynamik der Entwicklungen reagieren und jährliche Schwerpunkte für die Vergabe setzen kann.</p>	<p>Gefördert werden zeitlich befristete Projekte aller Kunstsparten; insbesondere Produktionen (z. B. Theaterproduktionen, Videofilme, Ausstellungen), Workshops und Kurse zur künstlerischen Weiterqualifizierung von Kulturinitiativen, öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen aller Kunstsparten, sowie Förderungen von Zeitungen und Zeitschriften, die dem Ausbau von Netzwerken dienen und/oder den Dialog zwischen den Kulturen unterstützen.</p>	<p>Künstlerische Projekte von in Berlin lebenden Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund, in deren Mittelpunkt die Entwicklung der kulturellen Identität in der multikulturellen Stadtgesellschaft Berlins und die lebende Weiterführung des interkulturellen Dialogs stehen.</p> <p>Ausgeschlossen ist die Förderung von Film- und Videoprojekten sowie Druckkostenzuschüssen. Ebenso ausgeschlossen sind vereinsinterne Jubiläen, Benefizveranstaltungen, Feste, Feiern jeglicher Art sowie Projekte, die zum überwiegenden Teil kommerziellen Charakter haben.</p>	<p>Vorrangig Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen auseinandersetzen, mit unterschiedlichen Austausch- und Kommunikationsformen experimentieren, sich an einem kulturellen Diskurs beteiligen, kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance wahrnehmen (alle Sparten und spartenübergreifende Projekte; kontinuierliche Auswertung mit den Kommunen und Kultureinrichtungen).</p> <p>Jährlich strukturbildende Förderung von Projekten wie z.B. das Projekt „interkultur.pro“ (2008-2010) zur Professionalisierung interkultureller Akteure bzw. Akteurinnen.</p>	<p>Zukünftiger Gegenstand einer spezifischen Förderung könnte sein: interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte, die sich künstlerisch mit eigenen und/oder anderen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und dadurch den Reichtum kultureller Vielfalt erfahrbar machen, die zum interkulturellen Dialog und zum transkulturellen Austausch anregen, den vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen der Gesellschaft eine Plattform verleihen, einen spürbaren Bezug haben zur Migrationswirklichkeit des Landes und der Städte, strukturbildende Maßnahmen (z. B. Sichtbarmachen kultureller Vielfalt durch Öffentlichkeitsarbeit, Festivals, Themenreihen, stärkere interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen, Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen und -initiativen, Vernetzung interkultureller Ansätze, Projekte und Initiativen, Diskurs über zeitgemäße Ausrichtung interkultureller Kulturarbeit, Ausloben von Preisen).</p>

Anlage zu Gliederungspunkt 11 der Empfehlungen der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK

	Bremen	Hamburg	Berlin	NRW	BW
Antragstellung	<p>Antragsberechtigt für Förderungsschwerpunkt 1: Migrantenkulturvereine/-initiativen mit Sitz in Bremen, in Bremen lebende Migrantinnen und Migranten, natürliche und juristische Personen</p> <p>Antragsberechtigt für Förderungsschwerpunkt 2: Wie in 1, des Weiteren Kultureinrichtungen und Initiativen in Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Künstlergruppen, die Projekte im Spektrum des interkulturellen Dialogs realisieren wollen.</p>	<p>Antragsberechtigt sind in Hamburg lebende Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund sowie migrantische Kulturinitiativen und -vereine mit Sitz in Hamburg (natürliche und juristische Personen).</p>	<p>In Berlin lebende Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund.</p>	<p>Alle nordrhein-westfälischen „klassischen“ Kulturinstitutionen, die sich in einem Kunstprojekt mit dem Förderungsziel der interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtung beschäftigen.</p>	<p>Zukünftige Antragsteller könnten sein: z. B. Kulturinstitutionen.</p>

Anlage zu Gliederungspunkt 11 der Empfehlungen der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK

	Bremen	Hamburg	Berlin	NRW	BW
Förderkriterien	<p>Kriterien für die Förderung von Ausländerkulturvereinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethnische und lokale Verteilung berücksichtigen – Vielfalt gewährleisten - Pflege des kulturellen Ausdrucks unterstützen durch Förderung von Vermittlungsprozessen (z. B. Instrumentalunterricht, Tanz) in Form pauschaler Förderung von Anlei-terhonoraren - Öffentlichkeit und Offenheit für jedermann <p>Kriterien für interkulturelle Projekte im Programm „Bremen, Stadt der vielen Kulturen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsförderung und Produktionsförderung, die den interkulturellen Dialog animieren - kulturpädagogische Projekte, insbesondere auch in Kooperation mit Schulen, die gemeinsames Kulturerleben in allen künstlerischen Disziplinen unter den Voraussetzungen verschiedenster Herkunftskulturen ermöglichen. 	<p>Gefördert werden Projekte, die ohne Unterstützung der Behörde für Kultur und Medien nicht durchgeführt werden könnten oder die sich im vorgesehenen Rahmen nicht selbst tragen. Vorausgesetzt wird ein angemessener Eigenanteil (in der Regel mindestens 30 Prozent).</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte, in denen Künstlerinnen und Künstler bzw. Kulturinitiativen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Austausch treten - Projekte, welche die Vermischung oder das Aufeinandertreffen unterschiedlicher kultureller Normen und Werte zum Gegenstand haben - Projekte, die eine grenzüberschreitende Wirkung haben (Tradition/Moderne, Subkultur/Mainstream, Nord/Süd) - Projekte, die sich an ein internationales Publikum richten - innovative Projekte (z. B. „neue“ Veranstaltungs- und Präsentationsformen) - Projekte, die zur Vernetzung der Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund in Hamburg beitragen. 	<p>Bevorzugt gefördert werden Projekte, die sich über die Bewahrung der kulturellen Traditionen hinaus mit der Gegenwartskultur auseinandersetzen und Stoffe, Themen und künstlerische Ausdrucksformen zum Inhalt haben, die bisher nicht oder nur unzureichend präsentiert werden.</p> <p>Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge sind die künstlerische Qualität des Vorhabens, die künstlerische und kulturelle Bedeutung eines Projektes für die angesprochene Zielgruppe sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung.</p>	<p>Wie unter „Gegenstand der Förderung“</p> <p>Darüber hinaus künstlerische Qualität, dialogisch angelegte Aktionsformen, künstlerische und kulturelle Bedeutung eines Projektes, Professionalität der beteiligten Künstlerinnen und Künstler, Beteiligung von Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft, hochwertige Öffentlichkeitsarbeit, landesweites Ausstrahlungspotential.</p> <p>Förderung von strukturbildenden Maßnahmen</p>	<p>Zukünftige Förderkriterien könnten sein: interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte, die sich künstlerisch mit eigenen und/oder anderen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und dadurch den Reichtum kultureller Vielfalt erfahrbar machen, die zum interkulturellen Dialog und zum transkulturellen Austausch anregen, den vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen der Gesellschaft eine Plattform verleihen, einen spürbaren Bezug haben zur Migrationswirklichkeit des Landes und der Städte. Strukturbildende Maßnahmen (Sichtbarmachen kultureller Vielfalt durch Öffentlichkeitsarbeit, Festivals, Themenreihen, stärkere interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen, Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen und -initiativen, Vernetzung interkultureller Ansätze, Projekte und Initiativen, Diskurs über zeitgemäße Ausrichtung interkultureller Kulturarbeit, Ausloben von Preisen).</p>

Anlage zu Gliederungspunkt 11 der Empfehlungen der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK

	Bremen	Hamburg	Berlin	NRW	BW
Umfang und Höhe der Zuwendung	<p>25.000,00 € sowie weitere Förderungen aus anderen Programmen</p> <p>Nationalitätenvereine: Pauschale für Anleiterhonorar</p> <p>Projekte im Programm "Bremen, Stadt der vielen Kulturen" – keine Festlegung</p>	<p>115.000 € jährlich für strukturbildende Maß- nahmen interkultureller Institutionen.</p> <p>170.000 € jährlich für Förderung interkulturel- ler Projekte.</p> <p>Die Höhe der Zuwen- dung richtet sich nach den anfallenden Kosten und dem Einsatz von Eigenmitteln. Die Höhe des Gesamtbudgets ist vorbehaltlich der Be- schlüsse durch die Hamburgische Bürger- schaft.</p>	<p>120.000 € für Projekte</p> <p>223.000 € für die Unter- haltung und Bespielung der inter- und transkultu- rellen Spielstätte Ballhaus Naunynstraße in Berlin- Kreuzberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Projektförderung: 250.000 € jährlich - Strukturbildende Maß- nahmen: 250.000,- € jährlich <p>Bewilligungsbehörden für die Projektförderung sind die (5) Bezirksregierungen.</p>	<p>Derzeit keine spezifische Förderung</p> <p>Strategische Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Kulturarbeit.</p>

Anlage zu Gliederungspunkt 11 der Empfehlungen der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der KMK

	Bremen	Hamburg	Berlin	NRW	BW
Vergabe, Bewilligungsverfahren	Über die Vergabe berät ein Beirat und gibt Empfehlungen an die Kulturbehörde.	Die Behörde für Kultur und Medien entscheidet aufgrund von pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.	Über die Vergabe der Projektmittel in Höhe von 120.000 € berät ein unabhängiges Gremium und gibt Empfehlungen an das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied. 223.000 € für die Spielstätte sind in den Haushalt eingestellt.	Bezirksregierungen (Projekte) (5) und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.	Derzeit kein Vergabe- und Bewilligungsverfahren

**Arbeitsgruppe
„Interkulturelle Kulturarbeit“
im Auftrag des Kulturausschusses
der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder**

Anlage Nr. 2 – Beispiele guter Praxis aus den Bundesländern (mögliche Umsetzung)

Zu Nr. 2:

Erste, beispielgebende Veröffentlichungen liegen vor:

- Zentrum für Kulturforschung, Kulturelle Identitäten in Deutschland – Pilotstudie zur Rolle von Kunst und Kultur in der Einwanderungsgesellschaft, Sankt Augustin 2010
- Susanne Keuchel/Benjamin Weil, Lernorte oder Kulturtempel? Infrastrukturerhebung: Bildungsangebote in klassischen Kultureinrichtungen, Köln 2010
- Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen/Kulturabteilung (Hg.), Von Kult bis Kultur. Von Lebenswelt bis Lebensart – Ergebnisse der Repräsentativuntersuchung „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf 2010

Zu Nr. 3:

In Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise ein durch das Land initiiertes und begleiteter Prozess zur Entwicklung von Handlungskonzepten, mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung des Kultursektors in sechs Kommunen, zu ersten Erfolgen in diesem Bereich geführt: In Hagen als einer der beteiligten Städte legt etwa das Osthaus Museum dem Stadtrat und anderen Kultureinrichtungen regelmäßig Berichte über die interkulturellen Ansätze im Haus vor.

In Berlin werden künftig bei allen Verträgen mit Einrichtungsleiterinnen und –leitern – künstlerisch und kaufmännisch – auch Diversity-Ziele Vertragsbestandteil sein. An die Zielerreichung sollen variable Gehaltsbestandteile gekoppelt sein. Bestehende Verträge bleiben von dieser Regelung zwar ausgenommen. Die Einrichtungen sollen aber aufgefordert werden, Roadmaps für eine interkulturelle Öffnung im Hinblick auf Personal, Programm und Publikum zu entwickeln.

Die Frage nach dem Migrationshintergrund soll verbindlicher Bestandteil im Rahmen von Besucherbefragungen sein.

Zu Nr. 4:

I. Die Umsetzung der Handlungsempfehlung kann sowohl über die gebündelte Zuständigkeit in einer eigenständigen Organisationseinheit (etwa einem Referat; Bsp. RLP) als auch über eine geteilte Zuständigkeit erfolgen – solange die jeweilige Struktur innerhalb der für Kunst/Kultur zuständigen Verwaltung angesiedelt ist. Als sinnvolle Aufteilung hat sich die

Differenzierung nach strategisch-strukturellen Querschnittsthemen (interkulturelle Öffnung von Einrichtungen, Personalentwicklung in der Verwaltung, Ausrichtung von Förderprogrammen) und Angelegenheiten der konkreten (interkulturellen) Kunstförderung, ggf. getrennt nach Sparten (Bsp. NDS), bewährt.

II. Eine etatmäßige Berücksichtigung interkultureller Projekte kann durch die Budgetierung eines eigenen Förderbereichs Interkultur erfolgen. Alternativ wäre zu prüfen, ob über Umschichtungen von Haushaltsmitteln oder Neuausrichtungen bestehender (Regel-) Förderprogramme (Künstler, Projekte, Institutionen) zusätzliche Mittel für interkulturelle Belange aktiviert werden können.

Zudem ist zu prüfen, inwieweit (Haushalts-)Mittel außerhalb der Kulturbudgets für interkulturelle Belange erschlossen werden können. Hierzu ist eine kontinuierliche, strukturierte Abstimmung mit anderen Ressorts erforderlich, etwa den Bereichen Stadtentwicklung (Bsp. HH, BE und NRW: Investitionsmittel für Kulturprojekte in sozial benachteiligten Stadtteilen im Rahmen des Quartiersmanagements), Integration (Bsp. NRW: Programm „KOMM-IN“: Strukturfonds für Change-Management-Prozesse in den Kommunen), Soziales (Bsp. HB: Programm „WiN“ für selbstverwaltete, soziokulturelle Stadtteilprojekte).

Schließlich gibt es im zivilgesellschaftlichen Bereich eine wachsende Zahl potentieller Partner, die die Chancen der Erprobung des „harten“ Themas Migration auf dem „weichen“ Gebiet der Kunst/Kultur erkannt haben. Daher wäre – wenn Haushaltsmittel nicht bereit gestellt werden können – zu prüfen, ob auf diesem Weg zusätzliche Mittel akquiriert werden können (Bsp. Kulturabteilung NRW mit Mercator Stiftung/Senatskanzlei BE mit Hertie Stiftung).

Zu Nr. 5:

In NRW wurde beispielhaft in sechs Kommunen die Entwicklung interkultureller Handlungskonzepte gefördert. Die Ergebnisse sind in einem Buch dokumentiert:

Tina Jerman (Hg.), Kunst verbindet Menschen, Interkulturelle Konzepte für eine Gesellschaft im Wandel (Transcript Verlag), Bielefeld Oktober 2007.

Aus diesem Kreis von anfänglich sechs Kommunen wurde für einen stetig wachsenden Kreis interessierter Kommunen ein „Jour-fixe Interkultur“ eingerichtet der ca. viermal jährlich den Erfahrungsaustausch und die Beratung neuer interessierter Kommunen zum Ziel hat. Darüber hinaus wurden Förderprogramme des Landes (z.B. Förderprogramm „Kommln“) vermittelt, um auch Fördermöglichkeiten anderer Ressorts für die Entwicklung interkultureller Kulturarbeit zu nutzen. Inzwischen ist der Kreis interessierter Kommunen auf ca. 20 gestiegen.

Zu Nr. 6:

Beispiel 1: Unterrichtsentwicklung

Für das Fach Kunst wurde an der Ludwig-Maximilians-Universität München – auch exemplarisch für alle Fächer im Kontext kultureller Bildung – eine erste Systematik für interkulturelle Kunstpädagogik erarbeitet. Sie wurde bei einem bundesweiten Symposium im Frühjahr 2009 diskutiert und weiterentwickelt, die Ergebnisse sind publiziert:

	Kulturspezifische Konzepte	Globale Konzepte	Hybride lokale Traditionen
auf der Ebene des Kunstbegriffs	Unterschiedliche Konzepte von Kunst, Künstler, künstlerischer Produktion in verschiedenen Regionen/Kulturen	„Global Art“ als aktuell relevante Kategorie künstlerischer Produktion (Migration der Künstler, von Formen, Kunstmärkten und Ausstellungen)	Europäische Kunstgeschichte als Hybridgeschichte im Kontext von grenzüberschreitenden Einflüssen und Reise-/Wanderungsbewegungen
auf der Ebene des Bildbegriffs	Unterschiedliche Bildbegriffe in den Kulturen	Unterschiedliche Rezeption von „Global Icons“ (z. B. politische, wissenschaftliche oder Werbebilder) in verschiedenen Kulturen	Der transkulturelle Hybridcharakter von Objekten der eigenen Kultur
auf der Ebene kunstpädagogischer Konzepte	Unterschiede in der Kunstpädagogik verschiedener Länder und Kulturen	Internationale Definition des Begriff „arts education“ etwa bei UNESCO, OECD, INSEA	Paradigmenwechsel bei fachdidaktischen Konzepten als Reaktion auf globale Entwicklungen im Kultur- und Erziehungsbereich

Beispiel 2: Entwicklung von Programmen

Seit 2008 hat sich der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung mit einem jährlichen Volumen von inzwischen 2 Mio. Euro zu dem zentralen Förderinstrument des Landes Berlin auf dem Feld der künstlerisch-ästhetischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, die zu wenig an Kunst und Kultur teilhaben, steht im Zentrum, ebenso wie das künstlerische Konzept.

In den drei Fördersäulen konnten im Zeitraum von 2008 bis 2010 von rund 2.300 Anträgen insgesamt 700 Projekte gefördert werden.

Die Förderpraxis zeigt, auf welcher vielschichtigen Weise Kunstprojekte aller Sparten wirksam sind und Kindern und Jugendlichen, die zuvor wenig oder gar keinen Kontakt zu den Künsten hatten, Zugangsmöglichkeiten zur kulturellen Teilhabe eröffnen. Erfreulich ist die überproportional hohe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache (41%). Zahlreiche geförderte Projekte thematisieren interkulturelle Lebenswelten und zeichnen ein sehr differenziertes Bild von in Berlin lebenden Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Milieus

Beispiel 3: Organisationsentwicklung

In Rheinland-Pfalz findet seit 2008 der flächendeckende Ausbau von Jugendkunstschulen statt, um für alle Kinder und Jugendlichen den Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen. Dieses Ziel verfolgt auch Berlin auf der Grundlage des „Rahmenkonzeptes kulturelle Bildung“: Das Netz der Jugendkunstschulen soll von derzeit sechs sukzessive auf zwölf (pro Bezirk eine Jugendkunstschule) verdichtet werden. Parallel wird die Profilierung von Jugendfreizeitstätten zu Jugendkulturzentren in allen Berliner Bezirken vorangetrieben.

Auch öffentliche Bibliotheken z. B. tragen bei der Weiterentwicklung ihrer Bestände dem Thema der Migration Rechnung. Sie werben auch verstärkt um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Mit der Kampagne zur Leseförderung und Lesekompetenzförderung „Leselust in Rheinland-Pfalz“ (www.leselust-rlp.de) erreicht die Landesregierung flächendeckend auch Kinder mit Migrationshintergrund. Ähnliche Kampagnen gibt es auch in Hamburg und Berlin. Im Rahmen des Projektes „Buchstart“ wird jedem einjährigen Kind in Hamburg bei der Gesundheitsuntersuchung U6 durch den Kinderarzt eine Buchstart-Tasche überreicht. In Berlin bieten Bibliotheken Leseförderprogramme wie WortStark und LeseZeit für Kita- und Schulkinder an, die insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund im Fokus haben.

In Bayern bietet etwa die Bayerische Staatsoper seit mehreren Jahren Jugendlichen mit Migrationshintergrund Opernkurse an. Die Inhalte der besprochenen, erlebten und teilweise selbst gestalteten Opern führen zu einem intensiven Nachdenken über die eigenen kulturellen Wurzeln sowie die des aufnehmenden Landes. Solche Kurse, bei denen der außerschulische Ort der Kunstvermittlung mit seinen dort erlebbaren Kunstwerken zum ständigen Partner von Schule wird, werden zukünftig verstärkt in das schulische Leben wie in die Strategien der Kultureinrichtungen integriert.

In Hamburg bietet die HipHop Academy besonders Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine fundierte z.T. berufsbildende Ausbildung und die Möglichkeit durch ein zeitgemäßes Medium eigene künstlerische Positionen zu entwickeln.

Beispiel 4: Personalentwicklung:

Von den rund 740.000 Lehrerinnen und Lehrern in Deutschland haben nur 1 Prozent eine Migrationsgeschichte. Unter den Lehramtsstudierenden sind sie lediglich mit zwei Prozent vertreten. Dagegen ist fast jeder dritte Schüler bzw. Schülerin in Deutschland – in einigen Großstädten sogar jeder bzw. jede zweite – nichtdeutscher Herkunft. Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Pädagogische Institut der Stadt Nürnberg haben deshalb den Nürnberger Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“ durchgeführt. Ähnliche Maßnahmen gab es bereits in NRW und Hamburg. In Berlin sollen Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zum Lehramtsstudium motiviert und ausgebildete Lehrkräfte geworben werden. Dazu soll die Kampagne „Berlin braucht Dich!“, mit der schon um Migranten für den öffentlichen Dienst geworben wird, insbesondere bei Polizei und Feuerwehr, auf Lehrer/-innen ausgeweitet werden.

Zu Nr. 7:

Von 2007 bis 2010 förderte das Land Nordrhein-Westfalen zu 100 Prozent das Projekt interkultur.pro, das Akteure in Kunst- und Kultur in allen oben genannten Feldern des Kulturbereichs professionalisiert. Neben einer Vermittlung von Daten und Fakten¹, Good Practice und kulturwissenschaftlichem Fachwissen, werden Fortbildungen in den Bereichen interkulturelles Projekt- und Finanzmanagement sowie interkulturelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Die Evaluation spiegelt den Erfolg der Workshops, die von bikulturell zusammengesetzten Teams durchgeführt werden. Die Erfahrung zeigt, dass eine kulturwissenschaftlich fundierte Förderung von Qualifizierungs- und Professionalisierungsangeboten für eine interkulturelle Orientierung unverzichtbar ist. Unter anderem die Vermittlung von Techniken des „Audience Development“ als ganzheitlicher Orientierung aller Geschäftsbereiche von Kultureinrichtungen erweist sich als überaus notwendig, zeigt jedoch deutlich vorhandene Mängel auf im Hinblick auf bislang fehlende praxisorientierte Instrumente für die Ansprache eines zunehmend diversen Publikums.

Ein weiteres Beispiel ist die AG der RUHR.2010 zur „Zukunft von Kultureinrichtungen in der Einwanderungsgesellschaft“. Dort entwickeln die Hausspitzen namhafter Kunst- und Kultureinrichtungen aus der Region Visionen und Konzepte zu Themen wie „Marketing“, „Arbeitsstrukturen und -stile“ sowie „Ästhetische Qualität“ mit einem interkulturellen Fokus.

Zu Nr. 8:

¹ Unter anderem der Studien „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und NRW“ sowie „Kulturelle Vielfalt in Dortmund“ zu den kulturellen Interessen und Wohnheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Dortmund. Siehe: <http://www.interkulturpro.de/material.html>

Das Interkulturelle Forum Hamburg setzt sich Vertretern aus Kulturverwaltungen, Kulturinstitutionen in öffentlicher und privater Trägerschaft, freie Kulturinitiativen, interkulturell ausgerichtete Kunst- und Kulturprojekte, Kulturvereine und Künstlerinnen und Künstler zusammen und tagt seit vielen Jahren regelmäßig alle 6 Wochen. Entstanden ist ein dynamisches und aktives Netzwerk welches sich verstärkt für interkulturelle Belange einsetzt.

In Berlin gab es eine politische Beschlusslage aus der Koalitionsvereinbarung, die dem Kulturressort den Auftrag gegeben hat, sich des Themas anzunehmen und eine Strategie zu interkultureller Kulturarbeit zu entwickeln. Mit einem Symposium im November 2009 holte die Kulturverwaltung dazu den Rat von Experten, Künstlern und Kulturakteuren ein: Braucht es überhaupt eine Strategie? Was sind die wesentlichen Bausteine? Wo liegen die Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken des Themas? Welche Instrumente und Maßnahmen stehen zur Verfügung? Häufig geäußert wurde der Wunsch, es nicht bei dem Symposium bewenden zu lassen, sondern das Gespräch regelmäßig fortzusetzen. Mittlerweile wurden drei Veranstaltungen (u. a. zu good practice im Bereich der Öffnung von Kultureinrichtungen) durchgeführt, die das Thema und die Haltung der maßgeblichen Politiker und der Kulturverwaltung dazu in der Öffentlichkeit halten. Der Erfolg der Veranstaltungen zeigt sich auch durch eine größere Zahl interkultureller Projekte außerhalb der Nischenförderung. Gleichzeitig hat sich auf diesem Weg ein Verteiler und damit ein Netzwerk aufgebaut.

Seit März 2009 werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg „Arbeitstreffen Interkulturelle Kulturarbeit“ veranstaltet, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Kultur- und Integrationsämtern, Verbänden, Hochschulen und Kunst- und Kulturschaffende aus Baden-Württemberg teilnehmen. Im Sinne von Theorie und Praxis-Diskursen werden vorbildliche Projekte z. B. aus anderen Bundesländern vorgestellt und Experten zu spezifischen Themen wie z. B. Forschungsergebnisse zur Lebenswelt von Menschen mit Migrationshintergrund eingeladen. Eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitstreffen ist vorgesehen.

Die Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg von 1989 wurde unter der Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ fortgeschrieben und im September 2010 veröffentlicht. Für das Schwerpunktthema „Interkulturelle Kulturarbeit“ wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit Vertretern von Justizministerium, Stabsstelle Integrationsbeauftragter (Vorsitz), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Staatsministerium. Gemeinsam mit externen Experten aus dem Bereich der Kommunen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen und Universitäten, bilateralen Kooperationspartner, Verbänden, Künstlerinnen mit Migrationshintergrund, der Landeszent-

rale für politische Bildung und Vertreterinnen und Vertreter aus dem Theater- und Museumsbereich wurden kulturpolitische Ziele zur interkulturellen Kulturarbeit erarbeitet.

Zu Nr. 10:

In Nordrhein-Westfalen sind zwischen 2002 bis 2003 in einem Workshop-Prozess unter Beteiligung von Kulturschaffenden mit und ohne Migrationshintergrund transparente Grundsätze für die interkulturelle Kunst- und Kulturförderung entwickelt worden. Diese wurden inzwischen von vielen kommunalen Kulturbereichen übernommen. Die Kulturabteilung modifiziert dabei in unterschiedlichen zeitlichen Abständen die Förderschwerpunkte für Kunstprojekte. Derzeit wird die „Interkulturelle Öffnung klassischer Kultureinrichtungen“ gefördert. Zu den dabei nicht veränderten Förderkriterien gehören etwa die künstlerische Qualität, dialogisch angelegte Aktionsformen, Netzwerkorientierung sowie aktive Projektbeteiligung von Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft.²

Zu Nr. 12:

In Niedersachsen erfolgt ein Großteil der Steuerung des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur über Zielvereinbarungen. Dies gilt sowohl für den Hochschulbereich als auch für den Bereich der institutionellen Kulturförderung.

Seit 2006 sind die Landesverbände im freien Kulturbereich nach inhaltlichen Zusammenhängen in Säulen zusammengefasst:

Säule 1 – Kultur und Bildung (Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen, Landesverband freier Theater, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V., Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen);

Säule 2 – Kulturelles Erbe (Museumsverband für Niedersachsen und Bremen, Niedersächsischer Heimatbund mit den ihm angeschlossenen Verbänden);

Säule 3 – Musikland Niedersachsen (Landesverband Niedersächsischer Musikschulen, Landesmusikrat Niedersachsen, mit den ihm angeschlossenen Verbänden des Musikbereichs);

Säule 4 – Literatur seit 2008 (Friedrich-Bödecker-Kreis sowie die sechs niedersächsischen Literaturbüros).

Niedersachsen hat sich im Bereich Kultur das Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit den Landschaften und Landschaftsverbänden den ländlichen Raum zu fördern und zu stärken. So wurde das grundlegend neue Modell einer "echten Regionalisierung" der Kulturförderung

² Alle Förderkriterien unter: www.interkulturpro.de/material.html

entwickelt. Die Landschaften, Landschaftsverbände und der Regionalverband Harz, die sich in der Arbeitsgemeinschaft ALLviN zusammengeschlossen haben, die Region Hannover und die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz sind für die regionale Kulturförderung aus Landesmitteln zuständig. Sie entscheiden bis zu einer Fördersumme von 9.999 Euro eigenverantwortlich über die Ausgestaltung der regionalen Kulturförderung. Auch hier schließt das Land Niedersachsen mit den Trägern Zielvereinbarungen ab.

Auch mit dem NHB (Niedersächsischer Heimatbund) wurde eine Zielvereinbarung geschlossen, die die Förderung des Landestrachtenverband Niedersachsen e. V., Amateurtheaterverband Niedersachsen e. V., der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Freilichtbühnen im Verband Deutscher Freilichtbühnen Region Nord e. V., den Niederdeutschen Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e. V. sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e. V. einbezieht:

Da jede Zielvereinbarung individuell ausgehandelt wird, gibt es – im Gegensatz zum Hochschulbereich – keine Musterzielvereinbarung. Neben den allgemeinen Förderzielen werden in den Zielvereinbarungen üblicherweise folgende Regelungen getroffen:

- Förderregion
- regionale Förderziele
- ggf. überregionale Förderziele
- Förderbereiche (Kultursparten)
- Umsetzungsvorgaben (z. B. Antragsverfahren)
- Erfolgskontrolle und Evaluierung
- Laufzeit (einschl. Kündigungsvoraussetzungen)

Bisher geschieht die Förderung des interkulturellen Bereichs im Rahmen der Förderung von Genres bzw. durch die regionalen Kulturträger. Die Förderung der interkulturellen Kompetenz wird derzeit ausdrücklich in einer Zielvereinbarung zur Heimatpflege benannt. In der Zielvereinbarung zur Förderung von Literaturbüros ist die Förderung von Veranstaltungen interkulturellen Charakters besonders verankert.

Die Zielvereinbarungen legen in der Regel auch den finanziellen Rahmen der institutionellen Förderung fest. Damit steht jede Zielvereinbarung unter dem Haushaltsvorbehalt des Landtages, weil mit dieser Festlegung das Budgetrecht des Parlaments nicht untergraben werden darf; insoweit besteht hier ein Konfliktpotenzial, weil die Geltungsdauer der Zielvereinbarung (derzeit vier Jahre) regelmäßig über die Jährlichkeit der öffentlichen Haushalte hinausgeht. Die Zuwendung der institutionellen Förderung muss aus diesem Grunde jährlich separat beantragt werden.

Ausschnitte aus den Zielvereinbarungen des MWK Niedersachsen mit den Kulturträgern in der Region hinsichtlich der Steuerung interkultureller Kulturarbeit (im Sinne von Best-Practice Beispielen)³

Landesvereinigungen/ Spartenverbände

Bundesakademie für Kulturelle Bildung: „Mit der Förderung aus Mitteln des Landes Niedersachsen verbindet die BAW folgende Ziele: (...) Aufbau und Pflege internationaler Kontakte und Kooperationen, um Synergieeffekte in der Fortbildung – insbesondere mit Blick auf interkulturelle Bildungsarbeit – zu erreichen“ (...) „Entwicklung von europäisch vernetzten, internationalen und interkulturellen Projekten aus der praktischen Bildungsarbeit im Rahmen des Satzungszweckes der BAW(...)“

Friedrich-Bödecker-Kreis mit den ihm angeschlossenen Verbänden des Bereichs Literatur (Literaturbüros in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Westniedersachsen (Osnabrück): Auf die Zielvereinbarungen zwischen MWK und den Landesverbänden im freien Kulturbereich auf dem Gebiet Literatur und der damit korrespondierenden Steuerung interkultureller Kulturarbeit wird verwiesen.

LAG Soziokultur: „Ziele des Landes: (...) Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels für Nachfrage, Produktion Vermittlung von Kultur“ (...) „Entwicklung von Vorschlägen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland sowie Begleitung dieser Maßnahmen.“

Landesarbeitsgemeinschaft Tanz (LAGT):

Ziele der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz (LAGT): „Förderung der interkulturellen Kompetenz.“

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung (LKJ): „Ziele des Landes: (...) Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels für Nachfrage, Produktion Vermittlung von Kultur.“

Landschafts- und Regionalverbände:

Auf die Zielvereinbarungen zwischen MWK und den Landschafts- und Regionalverbänden und der damit korrespondierenden Steuerung interkultureller Kulturarbeit wird verwiesen.

³ Für die Auswahl: Meinhard Motzko, 26.07.2010.

Staatstheater:

Staatstheater Hannover: Gesellschaftspolitische Ziele: „Erschließung neuer Publikumschichten unter Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels: Das Niedersächsische Staatstheater Hannover stellt sich den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die sich aufgrund des demografischen Wandels innerhalb der Bevölkerung vollziehen und bemüht sich dieser Veränderung in seiner Programmgestaltung Rechnung zu tragen.“

“(...) das junge Schauspiel Hannover verhandelt Themen wie Migration, Integration, Emanzipation und Partizipation an gesellschaftlichen Entwicklungen und unterstützt damit die schulische Bildung.“

Staatstheater Braunschweig: „Das Staatstheater Braunschweig stellt sich den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die sich aufgrund des demografischen Wandels innerhalb der Bevölkerung vollziehen und bemüht sich dieser Veränderung in seiner Programmgestaltung und in seinen Angeboten Rechnung zu tragen.“

Staatstheater Oldenburg: Gesellschaftspolitische Ziele: „Erschließung neuer Publikumschichten unter Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels: Das Oldenburger Staatstheater stellt sich den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die sich aufgrund des demografischen Wandels innerhalb der Bevölkerung vollziehen und bemüht sich dieser Veränderung in seiner Programmgestaltung Rechnung zu tragen.“